

Laibacher SCHULZEITUNG.

Organ des krainischen Landes-Lehrervereins.

Erscheint
am 10. und 25. jedes Monats.

Vereinsmitglieder
erhalten das Blatt gratis.

Zweiter Jahrgang.

Pränumerazionspreise: Für Laibach; Ganzjähr. fl. 2'60, halbjähr. fl. 1'40. — Mit der Post; Ganzjähr. fl. 2'80, halbjähr. fl. 1'50
Expedition: Buchhandlung Ign. v. Kleinmayr & Fed. Bamberg, Kongressplatz Nr. 81. Inserate werden billigst berechnet.
Schriften und Werke zur Rezension werden franko erbeten.

Erste krainische Landeslehrerkonferenz.

(Fortsetzung.)

Als dritter Redner zu diesem Gegenstande meldete sich Herr L. Knific, Schulleiter von Neumarkt. Er führte ungefähr folgendes an:

„Der Hindernisse, die einem geregelten Schulbesuche an den Schulen am Lande entgegenstehen, gibt es bei uns in Krain gar viele; vor allem sind hieher auch zu zählen die k. k. politischen Behörden. Sie halten die Schule für eine neue Last und entlassen nicht selten die zur Bestrafung vorgeladenen Eltern der die Schule nicht besuchenden Kinder mit den Worten: „Der Lehrer hat euch angezeigt, macht es mit ihm ab!“ Wie viele Unannehmlichkeiten für den Lehrer aus einem solchen Vorgehen erwachsen, davon wüssten manche von ihnen zu erzählen. Auf eine solche Art muss jeder Lehrer sein Ansehen und seine Kinder aus der Schule verlieren.

„Ein anderes Hindernis des geregelten Schulbesuches sind die Ortsschulräte; sie sind fast durchgehends Gegner der Schule und der Lehrer aus wohlbekanntem Gründen; das Ansehen der Lehrer wird gegenüber den Insassen nicht gewahrt, sondern ohne Nachsicht und ohne Ueberzeugung wird kritisiert über Lehrer und Schule; jeder der Ortsschulräte hält sich gewissermassen für einen Inspektor, obwol er vielleicht die Schule von innen noch niemals gesehen hat! — Allgemein bekannt ist es auch, dass die Ortsschulräte ihre Aufgabe erfüllt zu haben glauben, wenn sie nur die Interessen der Gemeinde vertreten, d. h. sie vor Auslagen zu schützen wissen; was die Gemeinde wünscht, das wird beschlossen und nicht das, was die Gesetze fordern und was die Wolfahrt der Schule verlangt. Und warum geschieht alles dies? Damit die Räte mit den Gemeindegliedern nicht in Kollision geraten — um des lieben Friedens willen. Durch nichts versündigen sich aber die Ortsschulräte so sehr, als durch das gänzliche Nichtbeachten der Schulversäumnis-Ausweise, wodurch den schlechten Schulbesuchern das grösste Aergernis gegeben wird; ja sie massen sich sogar das Recht an, die Kinder eigenmächtig vom Schulbesuche zu befreien. Dass bei solchen Umständen an eine ordentliche Schuldisziplin nicht zu denken ist, ist jedermann einleuchtend; und obgleich ich die Wichtigkeit der Ortsschulbehörde anerkenne, einer Behörde, die nach dem Geiste der Reichsvolksschulgesetze das Bindeglied zwischen Volk und Schule sein soll, so bin ich dennoch der Ansicht, dass es am besten wäre, das Institut der Ortsschulräte ganz aufzuheben oder ihre Thätigkeit doch so lange zu sistieren, bis sich die Schulverhältnisse Krains konsolidiert haben.

Ein Haupthindernis des regelmässigen Schulbesuches ist ferner auch die Rohheit und Verdummung des Volkes, das noch immer am Alten hängt nach den Worten des Bauers: „Ich kann nichts und lebe doch!“ — Eine angemessene Belehrung von der Kanzel

würde hier viel zum guten beitragen, am meisten jedoch die strengste Durchführung des Gesetzes.

„Ein ferneres bedeutendes Hindernis ist bei uns in Krain noch die Gepflogenheit, dass in sehr vielen Pfarren der Unterricht für die heil. Sakramente der Busse und des Altars ausserhalb der Schule erteilt wird, da während dieser Zeit die meisten Kinder aus der Schule auszubleiben pflegen. Nach Schluss dieses Unterrichtes, der viel vor dem eigentlichen Schulschlusse eintritt, predigt der Lehrer meist leeren Bänken. Schliesslich ist es aber eine *conditio sine qua non* für die Förderung des Schulbesuches, dass die Lehrer ihre Pflichten gewissenhaft erfüllen, die Schuljugend mit Liebe behandeln, mit Treue ihrem erhabenen Stande anhängen, überall ein schönes Beispiel geben, mit den Gemeindeinsassen in Harmonie und Eintracht zu leben sich bemühen, für die neuen Schulgesetze mit Energie eintreten und auch selbst in ihrem Amte genauest und pünktlichst nach den Gesetzen vorgehen: es kann dann nicht fehlen, dass auch Eltern und Kinder für einen ordentlichen Schulbesuch, für die Schule überhaupt gewonnen werden.“ — Die Rede des Herrn Knific wurde mit vielem Beifall aufgenommen.

Da bei der Debatte über den Schulbesuch so oft die Lässigkeit, ja Pflichtvergessenheit des Ortsschulrates erwähnt wurde, stellte Bezirksschulinspektor Sima den Antrag, es möge zu dem Schulaufsichtsgesetz eine ähnliche Gesetzesnovelle erlassen werden, wie diejenige, die zum Gesetze vom 8. Februar 1869, betreffend die Schulaufsicht für Istrien, erlassen wurde. Die bezüglichen Paragraphe, die für Krain gewiss von ausserordentlichen Wirkungen wären, lauten:

Mit Zustimmung des Landtages Meiner Markgrafschaft Istrien finde Ich im Nachhange zum Gesetze vom 8. Februar 1869, betreffend die Schulaufsicht, zu verordnen, wie folgt:

Art. 1. Der Vorsitzende und die übrigen Mitglieder des Ortsschulrates sind den Schulbehörden für die genaue Erfüllung der ihnen gesetzlich obliegenden Pflichten verantwortlich. Wenn ein Ortsschulrat sich hiezu untauglich erweist oder in erheblicher Weise die Erfüllung seiner Pflichten vernachlässigt, oder die Weisungen der höhern Schulbehörden in Vollzug zu setzen verweigert, kann derselbe über Antrag der Bezirksschulbehörde von der Landesschulbehörde aufgelöst werden, welche letztere gleichzeitig die nötigen Vorkehrungen für die provisorische Geschäftsführung bis zu der binnen längstens vier Wochen anzuordnenden Wahl des neuen Ortsschulrates zu treffen hat.

Art. 2. Wenn von der Wahl eines neuen Ortsschulrates keine besseren Erfolge zu erwarten wären, oder der neuerwählte in die Versäumnisse des aufgelösten verfiel, ist die Landesschulbehörde berechtigt, nach vorgängigem Einverständnisse mit dem Landesausschusse in dem betreffenden Schulsprengel einen Administrator für sämtliche Schulsachen zu ernennen, welcher im Amte bleiben wird, bis man hinreichende Bürgschaft erlangt hat, dass das Schulwesen von einem andern zu erwählenden Ortsschulrate ordnungsmässig geleitet werden könne.

In diesem Falle bleibt jedoch dem Patron (§ 2), den Vertretern der Kirche (§ 3) und der Vertretung der Schule (§ 4 des Landesgesetzes vom 8. Februar 1869, VII. Stück) das Recht vorbehalten, an den Verhandlungen von Schulangelegenheiten unter dem Vorsitze des provisorischen Administrators mit beratender Stimme teilzunehmen. Die aus dieser Abordnung entstehenden Kosten für die Remuneration und für die etwaigen, dem Schuladministrator gebührenden Reiseauslagen werden von Fall zu Fall von der Bezirksschulbehörde bestimmt und zu Lasten des betreffenden Schulsprengels gestellt werden.

Art. 3. Das gegenwärtige Gesetz tritt mit dem Tage seiner Kundmachung in Wirksamkeit.

Art. 4. Mein Minister für Kultus und öffentl. Unterricht ist mit der Durchführung des gegenwärtigen Gesetzes beauftragt.“

Wien, am 11. Februar 1873.

Nach Schluss der Spezialdebatte über diesen Gegenstand, bei der noch manch' treffendes Wort zu hören war, wurden folgende Schlussanträge angenommen:

1. Die Führung der für den Lehrer vorgeschriebenen Amtsbücher ist genau durchzuführen;
2. das Schulgeld ist gänzlich aufzuheben;
3. kein Lehrherr darf einen Lehrjungen ohne das gesetzliche Entlassungszeugnis der Volksschule in die Lehre nehmen;

4. der Bezirksschulrat ist in seiner Exekutive bezüglich der vom Ortschaftsrath wegen des mangelhaften Schulbesuches verhängten Strafen vom h. Landesschulrath öfters zu kontrollieren;

5. zum Schulaufsichtsgesetz wäre eine mit der von Istrien (Gesetz vom 11. Februar 1873) gleichlautende Novelle zu erlassen;

6. es ist der Wunsch der Landeslehrerkonferenz, dass die Halbtagschulen aufgelassen werden;

7. die Bezirksschulinspektoren sind anzuweisen, darüber zu wachen, dass die Schulgesetze mit aller Strenge durchgeführt werden;

8. der h. k. k. Landesschulrat möge sich mit dem fürstbischöfl. Ordinate in Einvernehmen setzen, auf die Katecheten dahin zu wirken, dass die im Lehrplan für die Religionslehre festgesetzten Stunden eingehalten werden;

9. der h. Landesschulrat möge dahin wirken, dass überall dort, wo es notwendig ist, Exkurrendeschulen errichtet werden;

10. der h. Landesschulrat möge dahin wirken, dass die Gemeinden, welche Holz und dgl. für die Schule zu besorgen haben, dasselbe noch vor Beginn des Schuljahres zu liefern verpflichtet werden. (Fortsetzung folgt.)

Unsere Petition im Landtage.

(Aus dem stenografischen Berichte der IX. Sitzung des Landtages zu Laibach am 12. Oktober d. J.)

Mündlicher Bericht des Schulausschusses über die Petition des Lehrervereins von Krain um Gehaltserhöhung.

Berichterstatter Ritter v. Langer:

Der h. Landtag hat in der Sitzung vom 13. Jänner der vorigen Session den allgemeinen Antrag des Herrn Abg. Dr. Razlag betreffend allfällige Massnahmen zur Besserung der Volksschulverhältnisse in Krain und speziell die Petition des Lehrervereines von Krain um Gleichstellung der Lehrergehalte mit jenen von Niederösterreich dem hohen Landesausschusse zur Beratung und Berichterstattung zugefertigt.

Der Landesausschuss hat in seiner Vorlage Nr. 18 und in dem Berichte, welcher selbst enthalten ist und sich auch in den Händen der Herren Abgeordneten befindet, seine Ansicht über den Antrag des Herrn Abg. Dr. Razlag ausgesprochen. Dieser Bericht des Landesausschusses nun nebst der Petition des Lehrervereines in Krain wurde vom hohen Landtage dem Schulausschusse zur neuerlichen Beratung und Berichterstattung zugewiesen.

Ich habe die Ehre, im Namen des Schulausschusses darüber folgendes zu berichten:

Der Schulausschuss stimmt zuerst der Ansicht des Landesausschusses vollkommen bei, dass die Hilfe, welche dem Aufschwunge des krainischen Volksschulwesens bereitet werden könnte, theils auf finanziellem Gebiete liege, theils aber organisatorische und didaktische Fragen es seien, auf welche es hierbei ankäme.

Was das Finanzielle anbelangt, so muss man gestehen, dass im Laufe der Session durch die Einbringung der Gesetzesvorlagen über die Aufhebung des Schulgeldes, über die Einführung einer Landesschulumlage und durch das eben beschlossene Gesetz über die Beiträge von Verlassenschaften zum Normalschulfonde und dadurch, dass der Landesausschuss in seinem Berichte betont, dass er bestrebt sein werde, eine ergiebigerere Unterstützung aus Reichsmitteln namentlich für Schulbauten zu erringen, für die Lage des Volksschulwesens in Krain sehr erspriessliches geleistet worden ist.

Was die Gehaltserhöhungs-Petition betrifft, so hat der Schulausschuss sowol die vom Landesausschusse in seinem Berichte ausgeführten Lehrergehalts-Verhältnisse von Krain und

Niederösterreich, als auch das sich daraus ergebende Gesamterfordernis für Krain nach allen Seiten geprüft und auch die Gründe, welche in der Petition angeführt werden, einer gründlichen Erörterung unterzogen.

Aus der betreffenden Darstellung des Landesausschusses in der genannten Beilage ersieht das hohe Haus die Anzahl und die Besoldungskategorien der Lehrer in Krain, welche jährlich die Gesamtsumme von 126,430 fl. erheischen.

In diesem Berichte des Landesausschusses sind auch die Klasseneinteilungen und die Gehaltsverhältnisse der Lehrer Niederösterreichs dargestellt, woraus man ersieht, dass bei einer Gleichstellung der Lehrergehalte Niederösterreichs mit jenen von Krain das Gesamterfordernis an Lehrergehalten für Krain die Ziffer von 172,700 fl. erreichen müsste, wodurch das Land einen jährlichen Mehraufwand von 48,000—50,000 fl. zu gewärtigen hätte.

Die Lehrerpotion, welche, wie gesagt, die Gleichstellung der Lehrergehalte von Krain mit jenen von Niederösterreich betont und befürwortet, stützt sich im wesentlichen auf folgendes:

Zuerst wird in derselben angeführt, dass der Schaffung eines nötigen Nachwuchses an Lehrern nur dadurch entsprochen werde, wenn die materiellen Verhältnisse des Schullehrerstandes sich günstiger gestalten. Es wird angeführt, dass die Lebensmittel eine Teuerung von vielen Perzenten erfahren haben und dass mit Rücksicht darauf sowol der Staat als auch die Privatinstitute die Beamten und Lehrer besser besoldet haben, und dass die Lehrer von Steiermark und Kärnten, obwol dieselben an und für sich schon vorher besser in ihren Gehältn gestellt waren, immerhin noch um eine Verbesserung ihrer Gehalte bei den betreffenden Landtagen angesucht haben.

Es wird in der Petition weiters angeführt, dass unter diesen Verhältnissen die krainischen Lehrer mit einem Gehalte von 400 fl., die Unterlehrer mit 70% und die Lehrerinnen mit 80% desselben nicht leben könnten.

Der Schulausschuss, der diese Angelegenheit in Erwägung gezogen hat, ist jedenfalls der Meinung, dass es wünschenswert wäre, wenn Lehrern von anerkanntem Pflichtgeföhle, besonderem Fleisse und besonderer Befähigung und von hervorragenden erspriesslichen und vieljährigen Leistungen ein höherer Gehalt bestimmt werden könnte.

Dass aber die Herren Unterlehrer, über deren Leistungen man bei ihrer ersten Anstellung weder gut noch schlecht urteilen kann, also gleich nach absolvierten Studien der Präparandie mit 280 fl. vorerst nicht zufrieden sein könnten, darin konnte der Schulausschuss der Ansicht der Petenten nicht beipflichten. Der Schulausschuss musste sich doch erinnern an die Studierenden, welche durch 16 Jahre ununterbrochen mit dem Aufwande ihres ganzen Fleisses, vielleicht mit dem Aufwande aller Ersparnisse ihrer Eltern mühevoll, oft mit hungrigem Magen ihre Studien vollenden und nach vollendeten Universitätsstudien, nach überstandenen schwierigen Staatsprüfungen endlich dastehen und oft lange Zeit — wenn auch die gegenwärtigen Verhältnisse sich etwas günstiger gestaltet haben — warten müssen, bis sie zu einem Adjutum jährlicher 500 fl. kommen.

Der Schulausschuss musste sich doch auch erinnern, dass Lehrer höherer Kategorien, nemlich Lehramtskandidaten für Mittelschulen, nach Vollendung ihrer Studien an den Universitäten oft lange zu warten haben, bis sie eine kümmerliche Supplentenstelle bekommen.

Man musste sich erinnern, dass junge Geistliche nach vollendeten theologischen Studien sehr zufrieden sind, wenn sie eine Kaplaneistelle erhalten, deren jährliche Einkommensfession die Summe von 280 — 400 fl. ausmacht.

Diese Verhältnisse und Erinnerungen haben den Schulausschuss bewogen, zu erklären, dass er für die Unterlehrer, welche doch nicht so viele Jahre zu ihren Studien zu verwenden brauchen und deren Studien nicht gar so grossen Mühseligkeiten unterworfen sind, die

erste Anstellung mit 280 fl. nicht zu gering finden könne. Es hängt ja von den Unterlehrern, von ihrer Befähigung ab, bald in eine höhere Gehaltskategorie einzurücken.

Was die Angabe der Petition, die Lehrer hätten in Krain nur einen Gehalt von 400 fl., betrifft, so findet der Schulausschuss nach den vorliegenden Verzeichnissen, dass das eine Unrichtigkeit ist.

Nach den vorliegenden Verzeichnissen haben von den 223 Lehrern des Landes 12 einen Gehalt von 600 fl., 65 einen Gehalt von 500 fl., 36 von 450 fl. und nur 110, also weniger als die Hälfte derselben, den nach § 22 des Gesetzes vom 29. April 1873 sistemisirten Jahresgehalt von 400 fl.

Es erhellt daraus, dass die Lehrerbezüge keineswegs auf das gesetzliche Minimum in Krain beschränkt sind, sondern dass eine sehr grosse Anzahl derselben darüber hinaus sistemisiert wurde.

Die Petition erwähnt ferner, dass die Lehrer zur Verbesserung ihrer materiellen Existenz auch zu Nebenbeschäftigungen greifen müssen, wodurch der Schulzweck sicherlich nicht gefördert werde. Ich glaube jedoch, wenn ein Lehrer die Zeit, die ihm über die vier täglichen Unterrichtsstunden erübrigt, mit Beschäftigungen, die seinem Stande und seiner Würde angemessen sind, ausfüllt, wenn derselbe Privatunterricht erteilt oder an Sonn- und Feiertagen Orgel spielt, oder wenn die Lokalverhältnisse darnach sind, bei Advokaten oder Aemtern Aushilfsarbeiten übernimmt, dass dadurch weder der Schulzweck beeinträchtigt, noch der Lehrer die Liebe der Jugend und die Achtung seiner Vorgesetzten oder der Gemeinde verlieren werde. (Bravo! rechts.)

Ferner heisst es in dieser Petition, dass die Lehrer unter diesen Verhältnissen gezwungen sind, den Wanderstab zu ergreifen, dass sie gezwungen sind, in anderen Provinzen sich eine bessere Existenz zu suchen, wodurch die Schulen verwaist sind und die Lokalitäten leerstehen müssen.

Der Schulausschuss bedauert es wirklich, dass der Fall vorgekommen ist, dass im Laufe der letzten drei Jahre 23 Lehrer in die Nachbarprovinzen übersiedelten.

Allein der Schulausschuss ist der Meinung, dass die Ursache hiezu nicht etwa durch die so übermässig besser sein sollenden Bezüge der Lehrer in den Nachbarprovinzen erzeugt wird, sondern dass die Ursache hiezu darin liege, dass die Lehrergehalte in anderen Provinzen geordnet sind und regelmässig flüssig gemacht werden, während in unserem Lande, wie man weiss, bis jetzt die Lehrergehalte nur im Wege der Gemeindeämter mittelst Einsammelns der Schulgelder und der Gemeindeschulumlage, also mit hundert Schwierigkeiten hereingebracht werden konnten, so dass die Lehrer alle Augenblicke in die Gemeindeämter kommen mussten, ohne zu wissen, ob sie etwas erhalten werden oder nicht, und auf einen bestimmten Bezug gar nicht rechnen konnten. Da ist es nun ganz natürlich, dass sich unter solchen Verhältnissen die Lehrer in andere Provinzen begeben haben, in welchen diese Verhältnisse besser gestaltet sind. Gegenwärtig ist nun auch bei uns durch die Aufhebung des Schulgeldes und Einführung einer Landesschulumlage diesen Verhältnissen für immer ein Ende gemacht und die Gehalte werden den Lehrern regelmässig ausbezahlt. Ausserdem ist, meine Herren, das Auswandern der jungen Herren Lehrer in andere Provinzen ein mit der menschlichen Natur meiner Ansicht nach ganz leicht vereinbarlicher und erklärlicher Akt, denn jeder Mensch sucht von der Welt etwas zu sehen. Der junge Lehrer, obgleich er an dem Lande Krain hängt, wünscht doch auch andere Provinzen, andere Länder und Leute kennen zu lernen und dort sein Glück zu versuchen, da ihm ja die Rückkehr nicht verschlossen bleibt. Infolge dessen gab es immer solche Lehrerbewegungen. So pflegten die Lehrer von Steiermark nach Unter- und Oberösterreich, die Lehrer Niederösterreichs in die deutschen Distrikte Mährens und Ungarns auszuwandern, denn überall ist Mangel an Lehrern, nicht nur in Krain, sondern in allen Provinzen.

Die Lehrer sagen in ihrer Petition, dass die Schulen unbesetzt bleiben, das sei die Folge dieser misslichen Lehrergehalts-Verhältnisse. Allein nicht nur die Schulen in Krain, sondern auch die Schulen in anderen Provinzen sind unbesetzt und werden noch lange Zeit unbesetzt bleiben, und wenn wir auch die Lehrergehalte erhöhen, ja verdoppeln würden, und das einfach aus dem Grunde, weil nicht genug Leute vorhanden sind, um alle Schulposten besetzen zu können.

Dass der Abgang sich jetzt so grell ergeben hat, muss man natürlich finden, wenn wir bedenken, wie viele Schulen in den letzten Jahren erbaut worden sind und wie viel mehr Lehrkräfte nach dem Gesetze jetzt für jede Schule bestimmt sind. Es ist klar, dass die gegenwärtige Anzahl von Lehrern und ihr Nachwuchs für die derzeitigen Verhältnisse nicht genügen kann.

Die Herren Petenten ersuchen in ihrem Gesuche um Gleichstellung der Lehrergehalte in Krain mit jenen Niederösterreichs. Allein, meine Herren, ich muss sagen, dass mir diese Parität als eine sehr unglücklich gewählte vorkommt. Bedenken wir doch den Unterschied zwischen Niederösterreich und zwischen Krain. Bedenken wir, dass Niederösterreich die reichste oder wenigstens eine der reichsten Provinzen des österreichischen Kaiserstaates ist und dass unser armes Krain im besten Falle das drittärmste Land der Monarchie ist.

Bedenken wir, in welchem Aufschwunge die Schulverhältnisse in Niederösterreich schon früher gewesen sind. Bedenken wir, in welche Kategorien die Schulen von Niederösterreich geteilt sind, nemlich in drei Kategorien, worunter die Schuljugend der Residenzstadt Wien und der belebtesten Städte, wie Wiener-Neustadt, Baden u. s. w., einbezogen erscheint. Da können wir unmöglich eine Parität mit Krain in irgend einer Richtung herausbringen.

Dort sind die Schulen und demnach auch die Lehrer in drei Kategorien eingeteilt, und ich glaube, dass die erste Kategorie dieser Schulen im Lande Krain gar nicht zu finden ist. Es könnte höchstens gegenwärtig die Stadt Laibach in die zweite Kategorie versetzt werden. Es ist daher auch in Hinsicht der Schulverhältnisse gar keine Aehnlichkeit Niederösterreichs mit Krain herauszubringen.

In anderer Richtung mögen aber die Herren Lehrer doch auch bedenken, in welchen Verhältnissen die Teuerung der Lebensmittel, der Wohnung und sonstiger Bedürfnisse von Niederösterreich zu jenen Krains stehen. Die Lebensmittel und überhaupt das ganze materielle Leben ist in Niederösterreich ungleich teurer als wie in Krain. Ich glaube in diesem Anbetracht sogar, dass die Gehaltsverhältnisse der Lehrer von Niederösterreich gegenüber jenen von Krain kein günstiges Verhältnis für erstere in sich schliessen. Die Lehrer von Niederösterreich haben wol 150—200 fl. mehr, aber welche Anforderungen werden auch an sie gestellt, sowol in sozialer als auch intellektueller Beziehung.

In Anbetracht dieser Verhältnisse nun und in Erinnerung, dass die bisherigen Gehalte der Lehrer nur erst seit einem Jahre sistemisiert sind, daher nicht in aller Schnelligkeit wieder geändert werden können; in weiterer Erwägung, dass durch die beschlossenen Gesetze betreffend die Aufhebung des Schulgeldes und die Einführung einer Landesschulumlage, sowie durch das Gesetz betreffend die Beiträge von Verlassenschaften für den Normalschulfond das Schulwesen Krains und die materiellen Verhältnisse der Lehrer wesentlich gefördert werden, — und in endlicher Erwägung der überaus misslichen Verhältnisse des Landes und der Bevölkerung und der vielen und grossen Elementarschäden, die das Land jahraus jahrein getroffen, stellt der Schulausschuss den Antrag:

Der hohe Landtag wolle beschliessen:

Der Petition des Lehrervereines um Gehaltserhöhung werde für dieses Jahr keine Folge gegeben.

(Fortsetzung folgt.)

Die Interpellazion Dr. Zarniks.

(Fortsetzung.)

Der in der vorhergehenden Nummer aus dem „Narod“ zitierte unflätige Ausspruch ist wol darnach, die gesammte krainische Lehrerschaft zu beleidigen. Indes diese Sprache ist unseren Klerikalen gewöhnlich; aus derselben Quelle stammen noch ganz andere Kraftstellen her; man nehme z. B. nur „Narod“ Nr. 94 und „Novice“ Nr. 17 d. J., wo zwei sich geistig sehr nahe verwandte Bleiweis'sche „Humoristen“ (der eine derselben, J. Alešovec, nennt als seinen anonimen Angreifer den Dr. Zarnik) sich unter anderm gegenseitig niedere Herkunft und Aehnlichkeit mit einem — Pavian vorwerfen. Echt klerikale Kultur!

Was nun die übrigen Unterfertiger der Interpellazion und der in ihr enthaltenen Beschimpfungen unseres Vereines und Blattes anbelangt, so hat der erste nach Dr. Zarnik, Herr Peter Kosler, vom „Laib. Tagblatt“ vom 10. und 15. d. M. zur Zufriedenheit des laibacher Publikums die verdiente Abfertigung in gelungener Weise bekommen, daher wir ihm eine solche hier ersparen. Wir haben darin den Beweis, dass Leute, die sich in hervorragender Weise als „Nazionale“ geberden, selbst die eifrigsten Germanisatoren sind. Herr Kosler liess seinen Sohn vom Unterrichte in der slovenischen Sprache dispensieren, Graf Barbo seinen Sohn nicht in die slovenische, sondern in die deutsche Abteilung einschreiben, und nachträglich erfahren wir, dass letzteres auch Dr. Dominkusch bei seinem Sohne gethan habe, jener „Nazionale“, der im steirischen Landtage eine ähnliche Interpellazion an die Regierung wegen angeblicher Germanisierung slovenischer Schulen einbrachte, wie Dr. Zarnik bei uns. Kann man dann noch wirklich glauben, dass diese Herren Furcht vor Germanisierung haben? Die arme „Nazion“ wird hier nur als Schild für ganz andere Motive ins Mitleid gezogen.

Ueber Dr. Bleiweis und Dr. Costa brauchen wir kein Wort zu verlieren. Die Herren Kramar, Tavčar und Toman, die mit der Interpellazion auch die Lügen in derselben unterschrieben, sind Geistliche; die übrigen sehr harmlosen Persönlichkeiten hat das „Laib. Tagblatt“ vom 12. d. M. gehörig charakterisiert. Einige derselben wussten vielleicht gar nicht, was das Schriftstück enthalte, denn die heurige Session des krainer Landtages hat den Beweis geliefert, dass klerikale Abgeordnete auch Interpellationen unterschreiben, deren Inhalt sie nicht einmal verstehen.

Gehen wir nun zur Interpellazion selbst über. Nach einer Einleitung, bei der wir uns nicht aufhalten wollen, bedauert sie die Enthebung des früheren Landesschulinspektors, die angeblich deswegen geschah, weil derselbe den Slovenen gerecht war. Wir wissen jedoch gut, was die Veranlassung dazu gab. Wir haben nichts gegen die Person des genannten Herrn; er mag bis zur Trennung der Schule von der Kirche seinen Posten sogar sehr gut ausgefüllt haben. Allein er war noch zu sehr von frühern Schulverhältnissen befangen, war als hochgestellter Geistlicher in steter Verbindung mit jenen klerikalen Kreisen, die sich offen als Gegner der neuen Schule bekannten, noch dazu von übergrosser Güte, Gefälligkeit, Nachgiebigkeit. Trotzdem wäre er vielleicht noch heute auf seinem Posten, wäre nicht jene demonstrative Lehrerversammlung, zu der man höhernorts unmöglich schweigen konnte, da selbst eifrige Nazionale sie laut misbilligten, unter seiner, wengleich vielleicht unfreiwilligen Aegide vor sich gegangen. Nur die Besorgnis um das Wol der neuen Schule erheischte einen Wechsel in der Person des Landesschulinspektors.

Man hört immer mehr über den Verfall des Slovenismus klagen und namentlich „Narod“ bricht jetzt in Jeremiaden über denselben aus, da er aus Mangel an Subsistenzmitteln gezwungen ist, sammt seinen „Jungslovenen“ (die ohnehin nichts anderes als Klerikale unter liberaler Maske sind, um die es gar nicht schade ist) unter den lächerlichsten Purzelbäumen mit Sack und Pack ins ultramontane Lager zurück zu voltigieren. Und wer

hat diesen Verfall herbeigeführt? Es erscheint hochkomisch, ja geradezu kindisch, wie sich die Führer der Alten und Jungen in „Novice“ und „Narod“ gegenseitig beschuldigen, die „Nazion“ zugrunde gerichtet zu haben; da wurde den Dr. Costa, Dr. Bleiweis, Dr. Vošnjak und ihren Anhängern vorgeworfen, dass dort, wo sie hintreten oder wohin ihr Schatten fällt, kein Gras mehr wachse u. s. w. Wir wollen uns in eine Würdigung dieser Persönlichkeiten nicht einlassen; in einem aber hat man recht, dass nemlich, wenn die gegenwärtige Wirtschaft der Klerikal-Nazionalen noch lange fort dauern sollte, Krain bald in eine „Wüste“ umgewandelt wird. Und warum? Wol nur wegen der Unduldsamkeit gegenüber allem neuern, bessern; wegen der chinesischen Mauer, mit der man zur leichtern Erreichung seiner Zwecke das Volk in Unwissenheit und Roheit erhalten möchte; wegen des Nichtrechnenwollens mit faktischen Verhältnissen, die sich nie und nimmer weglegnen lassen. Oder hat es einen Sinn, wenn man Krainer, die nicht zur klerikal-nazionalen Fahne schwören wollen, als „Fremde“ verketzert und sie sammt diesen aus dem Lande geschafft haben will, wie es Dr. Zarnik im Landtage verlangt hat?

Man wundert sich, dass Leute, welche einmal für die nazionale Sache eingenommen waren, jetzt von derselben nichts mehr wissen wollen oder sich gar auf die Seite der Gegner derselben stellen. Wir finden diese Thatsache sehr natürlich und ganz begreiflich; die „Nazionalen“ selbst waren es, welche diese Leute von sich stiessen. Bis zum Jahre 1864 waren die meisten bessern Familien in Krain der nazionalen Sache zugethan und man konnte sagen, dass letztere Intelligenz und Kapital für sich habe. Selbst nichtslovenische Familien befreundeten sich mit den nazionalen Bestrebungen und bei ruhiger Fortentwicklung der Dinge hätte das nazionale Bewusstsein allgemein geweckt werden können. Allein es sollte nicht so bleiben: einerseits fing man an das konfessionelle Moment in den Vordergrund zu schieben, andererseits liess man nazionale Fanatiker das Uebergewicht erlangen; statt der eigenen Fortbildung begann die Hetze gegen alles Fremde und Kulturliche und bald folgte Skandal auf Skandal, Exzess auf Exzess. Wer kann sich da wundern, wenn alle Leute, die noch ein bischen freie Gesinnung hatten und denen Sitte, Anstand und Bildung höher war als Parteirücksicht, sich diesem wüsten Treiben allmählig entzogen und der nazionalen Sache entfremdeten, ja viele, die deswegen dann von den klerikal-nazionalen Blättern geschmäht, beschimpft, proskribiert wurden, sich aus Freunden geradezu in Gegner derselben verwandelten. Nicht die Nazion ist es, gegen die man ist, da man ihr ja schliesslich doch selbst angehört, sondern das Gebaren gewisser Individuen, die unter dem sich angemassten Titel von „Nazionalen“ der Nazion nur Nachtheil bringen.

Hat man nun endlich eingesehen, wie viele Anhänger man unnötigerweise sich bereits vertrieben hat, so sollte man mindestens jetzt nicht nur damit aufhören, sondern sich Freunde zurückzuerwerben suchen. Doch nein, man ist durch Schaden noch nicht klug geworden; man hat es im Gegenteil für nötig befunden, in der heurigen Session des Landtages noch einen sehr wichtigen Faktor von sich abzustossen, nemlich die Volksschullehrerschaft. Diese hat bisher grösserenteils in unerschütterlicher Treue zu der klerikal-nazionalen Partei gehalten; und welchen Dank hat sie sich damit verdient? Dr. Zarnik und Dr. Bleiweis haben ihn derb genug ausgesprochen.

(Schluss folgt.)

L o k a l e s.

Veränderungen im Lehrstande. Der Lehrer an der Volksschule in Sagor, Herr Lorenz Arko, erhielt eine Lehrerstelle in Soderschiz; der Lehrer in Niederdorf bei Reifniz, Herr Josef Bosia, die in Tschernutsch. Der provisorische Lehrer in St. Veit bei Laibach, Herr Johann Kerne, wurde daselbst definitiv angestellt. — Der Minister für Kultus und Unter-

richt hat die Unterlehrerin zu Ravelsbach in Niederösterreich, Fräulein Emma Maschek, und die Privatlehrerin, Fräulein Albertine Jagritsch, zu provisorischen Lehrerinnen, erstere an der deutschen Staats-Mädchenschule in Triest, letztere an der Staats-Mädchenschule in Görz ernannt. — Fräulein Fanni Ekel, früher Lehrerin an der Mädchenschule zu Stein, erhielt eine Stelle an der Volksschule zu Luttenberg in Steiermark. — Am 5ten d. M. starb eines plötzlichen Todes der Lehrer zu Franzdorf, Herr Josef Salokar. Derselbe war zu Lees 1804 geboren, somit 70 Jahre alt, seit 1826 im Schuldienste, früher zu Schilze bei St. Veit, nun schon durch eine lange Reihe von Jahren in Franzdorf.

Aus der Sitzung des k. k. Landesschulrates vom 9. Oktober d. J. — Ueber Einladung des k. k. Landespräsidiums um Vorschläge, in welcher Art das Ansuchen des Verfassers der „Geschichte Krains von der ältesten Zeit bis auf das Jahr 1813“ betreffend die Unterstützung dieses Unternehmens, Folge zu geben wäre, wird die Anschaffung einer Anzahl Exemplare zur Beteiligung der Bezirkslehrerbibliotheken, der Bibliotheken mehrklassiger Volksschulen und der Schülerbibliotheken an vollständigen Mittelschulen anempfohlen. — Dem Gesuche eines Lehrers um Nachsicht der Ablegung der Lehrbefähigungsprüfung für Volksschulen wird keine Folge gegeben. — Ueber den Bericht des k. k. Bezirksschulrates Stein, wird die Einführung des Halbtagsunterrichtes an der zweiklassigen Mädchenschule in Stein jedoch nur ausnahmsweise für das Schuljahr 1874/75 bewilligt. — Der Bericht der Direktion der k. k. Lehrerbildungsanstalt über den diesjährigen Fortbildungskurs für Volksschullehrer wird zur Kenntnis genommen und wegen Remunerierung der dabei verwendeten Lehrer Beschluss gefasst. — Es werden dem fürstbischöflichen Ordinariate die zur Beteiligung mit den im Einvernehmen mit dem fürstbischöflichen Ordinariate zu verleihenden Professor Franz Metelko'schen Volksschullehrer-Prämienstiftungsplätze pro 1874 gewählten 6 Bewerber namhaft gemacht. — Mehrere Berufungen wider Straferkenntnisse des Bezirksschulrates in Gurkfeld wegen nicht gehörig entschuldigter Schulversäumnisse schulpflichtiger Kinder der Rekurrenten werden zurückgewiesen. — Die vom k. k. Bezirksschulrate Littai vorgelegten Akten betreffend den Schulhausbau in Kresniz werden demselben mit der Aufforderung rückgestellt, wegen Gewinnung eines von den als geeignet befundenen Bauplätzen eine neue Verhandlung sofort einzuleiten und sich hiebei die Erzielung eines gütlichen Uebereinkommens angelegen sein zu lassen. — Ueber den Rekurs eines Gemeindevorstehers gegen die Erlässe des k. k. Bezirksschulrates bezüglich eines Pönals pr. 25 fl. wegen Nichtabführung der Schulgelder und des Gemeindebeitrages für den Lokalschulfond werden die rekurrirten Erlässe, soweit solche die Einbringung und Haftung für das rückständige Schulgeld betreffen, im Rekurswege aufrecht erhalten, die als verfallen erklärte Geldstrafe auf 20 fl. herabgesetzt, im übrigen aber angeordnet, dass hinsichtlich der zwangsweisen Einbringung eines von der Gemeinde zu leistenden Gemeindebeitrages, rücksichtlich Verzehrungssteuerzuschlages, im Sinne des § 3 der kaiserlichen Verordnung vom 20. April 1854 vorzugehen sei. — Ueber den Bericht des k. k. Bezirksschulrates Adelsberg betreffs des Schulhausbaues in Senosetsch wird die Veräußerung einer Papierrente pr. 8100 fl. aus dem senosetscher Lokalschulfonde behufs der Bestreitung der, mit der vollständigen Herstellung des in der Bauausführung begriffenen Schulgebäudes in Senosetsch verbundenen Kosten nach Massgabe des ungedeckten Erfordernisses und behufs der Zahlung der kontrahierten Schuld von 2000 fl. genehmigt. — In Angelegenheit des vom k. k. Bezirksschulrate in Adelsberg mit den ergänzten Akten vorgelegten Rekurses der Gemeinde Planina gegen das dortämtliche Erkenntnis inbetreff der rückständigen Bezüge des Lehrers wird beschlossen, den Lehrer mit einem Holzrückstandsanspruche abzuweisen, dagegen aber die Gemeinde zu verpflichten, den als liquid befundenen Gehaltsrückstandsbetrag auszuzahlen. — Der vom k. k. Bezirksschulrate Tschernembl vorgelegte Rekurs gegen die Entscheidung des Bezirksschulrates vom 9. Juli 1874, womit der Rekurrent zufolge seiner Erklärung und der durch die bisherige unwei-

gerliche Entrichtung bethätigten Anerkennung der Verbindlichkeit dieser Erklärung zur weitem Leistung eines jährlichen Beitrages zur Dotazion der Schule in Adleschiz im Sinne des § 36 des Landesgesetzes vom 29. April 1873, Z. 21 L. G. Bl., verpflichtet worden ist, wird zurückgewiesen. — Die Anfrage des Kaplans von St. Michael hinsichtlich der Vertretung der Kirche im Ortsschulrate von Nadanjeselo wird im Hinblick auf den § 23, Z. 11 des Schulaufsichtsgesetzes, an den Bezirksschulrat zur eigenen Amtshandlung rückgestellt.

Aus der Sitzung vom 17. Oktober d. J. — Der Entwurf des über den Zustand des Volksschulwesens in Krain im Schuljahre 1873/74 an das Ministerium f. K. u. U. zu erstattenden Berichtes wird genehmigt. — In Erledigung des Protokolls über die kommissionelle Beaugenscheinigung der Lokalitäten des Lizealgebäudes in Laibach zum Zwecke einer vollständigen Unterbringung und Arrondierung der darin befindlichen Anstalten, beziehungsweise wegen provisorischer Unterbringung der zweiten städtischen Volksschule wird beschlossen, an das k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht die Bitte zu stellen, den Bau eines Gebäudes zur gemeinsamen Unterbringung der Lehrer- und Lehrerinnenbildungsanstalten mit Uebungsschulen und einem Kindergarten in Laibach auf Staatskosten zu bewilligen, inbetreff des Bauprogrammes die Schlusfassung zu eröffnen und den Landeschulrat zu ermächtigen, im Einvernehmen mit dem Baudepartement der k. k. Landesregierung wegen Ausmittlung und Akquirierung des Baugrundes, Verfassung des Bau- und Kostenoperates, Hintangabe und Ausführung des Baues das Erforderliche zu veranlassen. Weiters wird die der Direktion der Lehrerbildungsanstalt erteilte Ermächtigung zur mietweisen Aufnahme eines Lokals im Mahr'schen Hause genehmigt. — Ueber das vom k. k. Bezirksschulrate für den Landbezirk Laibach vorgelegte Einschreiten des Ortsschulrates in Oberlaibach wird beschlossen, die Unterlehrerstelle an der zweiklassigen Volksschule in Oberlaibach in eine Lehrerstelle umzuwandeln, hiefür den Jahresgehalt mit 450 fl. festzusetzen und hievon zugleich den Landesausschuss mit dem Beifügen zu verständigen, dass der diesfalls gegen den bezüglichen Voranschlag sich ergebende Ausfall durch zu gewärtigende Ersparnisse gedeckt werden dürfte. — In Genehmigung des vom Stadtmagistrate in Laibach vorgelegten Gemeinderatsbeschlusses werden die Jahresgehälter für die Lehrer der städtischen Volksschulen mit je 700 fl. und für die Unterlehrer mit je 500 fl. festgesetzt. — Der von einem Bezirksschulrate in Vorlage gebrachte Antrag, bezielend eine Aenderung des Strafverfahrens rücksichtlich der Schulversäumnisse, wird als nach keiner Hinsicht begründet zurückgewiesen. — Dem Rekurse der Schulgemeinde Gutenfeld gegen das Erkenntnis des k. k. Bezirksschulrates Gottschie, womit ausgesprochen wurde, dass das zwischen der Bezirksstrasse und dem Schulhause in Gutenfeld liegende Terrain auch weiterhin zu Schulzwecken erhalten bleibe, wird aus den Gründen der gedachten Entscheidung und weil dieser Grund auch von der Gemeindevertretung selbst als zum Schulhause gehörig bezeichnet wird, keine Folge gegeben. — In Erledigung des Berichtes des k. k. Bezirksschulrates in Rudolfswert wird die Berufung eines Hilfslehrers an die neuerrichtete Volksschule in Sagraz genehmigt und demselben nach dem vom verstärkten Ortsschulrate gestellten und vom Bezirksschulrate befürworteten Antrage für die Dauer der Supplierung eine Remunerazion aus dem Interkalare der vakanten Lehrerstelle bewilligt. — Dem ersten Lehrer an einer zweiklassigen Volksschule wird mit Rücksicht darauf, dass er den Unterricht an beiden Klassen über das gesetzliche Maximum von 30 wöchentlichen Stunden mit günstigem Erfolge erteilt hat, eine Remunerazion aus dem Interkalare der vakanten Unterlehrerstelle erteilt. — Da sich beim krainischen Lehrerpensionsfonde bereits ein nicht unerheblicher Ueberschuss angesammelt hat, welcher im Sinne des § 84 des Landesgesetzes vom 29. April 1873, Z. 22 L. G. Bl., zu kapitalisieren ist, wird das Landeszahlamt beauftragt, die Kassereste unverzüglich zum Ankaufe von Papierrente-Obligazionen zu verwenden und die angekauften Obliga-

zionen auf Namen der krainischen Volksschullehrer-Pensionskasse vinkulieren zu lassen. — Die vom Lokalie-Administrator am Ulrichsberge, Herrn Simon Robič, zur Beteiligung einer hierländigen Lehranstalt gewidmete Sammlung von 666 Spezies Pflanzen wird der k. k. Lehrerinnenbildungsanstalt in Laibach zugewendet und es wird beschlossen, dem Spender im Wege des k. k. Bezirksschulrates und im Amtsblatte der „Laibacher Zeitung“ den Dank des Landesschulrates auszusprechen.

Aus dem krain. Landtage. (Forts. d. IX. Sitzung vom 12. Oktober.) Abg. Obresa berichtete namens des Schulausschusses über den Gesetzentwurf wegen Regelung der Normalschulfondsbeiträge von Verlassenschaften. Abg. Dr. v. Schrey bemerkt, dass durch dieses Gesetz der Stadtgemeinde Laibach ein grosses Unrecht widerfahre, die von allen Begünstigungen des Normalschulfondes ausgeschlossen, dagegen zu den Beiträgen aus Verlassenschaften herangezogen werde, die einerseits gerade in der Landeshauptstadt das grösste Erträgnis abwerfen, andererseits zumeist den Landgemeinden zugute kommen. Redner behält sich vor, in der nächsten Session einen diesbezüglichen Antrag zu stellen. — Abgeordneter Dr. Costa bemerkt, dass die Stadtgemeinde Laibach von der Partizipierung nicht ausgeschlossen werde, sondern ihr der Weg offen stehe, Beiträge aus dem Normalschulfonde für Schulzwecke anzusprechen. — In der Spezialdebatte gab § 2 dem Regierungsvertreter Anlass zu einer Bemerkung. Der § 2 lautete: „Dieser Schulgeldbeitrag ist, wenn der reine Nachlass nicht mehr als 500 fl. beträgt, mit der fixen Gebühr von einem Gulden zu entrichten. Uebersteigt der reine Nachlass 500 fl., so hat folgender Tarif Anwendung zu finden: Der Schulbeitrag ist bei einem reinen Nachlasse über 500 fl. bis einschliesslich 1000 fl. von jedem Hundert mit 20 kr., über 1000 bis einschliesslich 5000 fl. von jedem Hundert mit 25 kr., über 5000 bis einschliesslich 10,000 fl. von jedem Hundert mit 30 kr., über 10,000 bis einschliesslich 20,000 fl. von jedem Hundert mit 35 kr., über 20,000 bis einschliesslich 30,000 fl. von jedem Hundert mit 40 kr., über 30,000 bis einschliesslich 40,000 fl. von jedem Hundert mit 45 kr., über 40,000 bis einschliesslich 50,000 fl. von jedem Hundert mit 50 kr., über 50,000 bis 100,000 fl. von jedem Hundert mit 60 kr., über 100,000 fl. von jedem Hundert mit 70 kr. zu entrichten. Hofrat v. Widmann bemerkte hiezu, er habe seitens der Regierung keine prinzipiellen Einwendungen zu machen, aber es sei zu bedauern, dass man gerade jenes Gesetz als Muster genommen, welches die höchsten Ansätze enthalte, nemlich das von Triest. Er ersuchte das Haus, wenigstens einen Posten zu ermässigen und 500 fl. aufwärts bis 1000 fl. statt 2 fl. bloss 1 fl. anzusetzen. Die Verlassenschaften seien ohnehin stark belastet; in Istrien, Niederösterreich und Mähren seien die Perzentsätze bedeutend niedriger, es bestehe bei manchen Posten ein Unterschied bis zu 100 Prozent. Trotzdem wurde der Ausschussantrag und dann auch die übrigen Paragraphen des Gesetzes ohne Debatte angenommen. — Abg. Ritter v. Gariboldi berichtete darauf namens des Schulausschusses über den Gesetzentwurf des Abgeordneten Obresa und stellte folgenden Antrag: „Der hohe Landtag wolle beschliessen, es sei der Landesauschuss zu beauftragen, im Sinne des vom Abg. A. Obresa eingebrachten Gesetzentwurfes bezüglich der Art und Höhe der bei den verschiedenen Volksschulen bestehenden Giebigkeiten, dann Stiftungen und Vermächtnisse, sowie bezüglich Ablösung vererbter Giebigkeiten die eingehendsten Erhebungen zu pflegen und darüber dem Landtage in der nächsten Session Bericht zu erstatten. Abg. Deschmann ergriff das Wort, um die strikte Notwendigkeit der Aufhebung dieser lästigen Abgabe zu betonen und die Ersetzung derselben durch eine allgemeine Schulumlage und stellte zu dem Antrage des Schulausschusses den Abänderungsantrag: „Der Landesauschuss habe für die nächste Session die entsprechende Gesetzvorlage vorzubereiten. Derselbe wurde angenommen. — Es folgte darauf der mündliche Bericht des Schulausschusses über die Petition des krainischen Lehrervereines um Erhöhung der Lehrergehalte, bezüglich Gleichstellung mit den Lehrern Niederösterreichs, worüber wir an anderer Stelle berichten.

(Schluss folgt,)

Im Schulbezirke Land Laibach wurde über Antrag des Bezirksschulinspektors unter anderm die Umwandlung der einklassigen Volksschulen zu St. Veit und Mariafeld in zweiklassige, dann der Unterlehrerstelle in Brunndorf in eine Lehrerstelle, ferner die Errichtung einer Volksschule zu Lipoglav beschlossen. — Die Ausschreibung zur definitiven Besetzung der Oberlehrerstelle in Oberlaibach soll inkürze erfolgen.

Bildungsanstalten für Lehrer und Lehrerinnen. Die Zahl der aufgenommenen Zöglinge an der hiesigen k. k. Lehrerbildungsanstalt beträgt im I. Jahrgange 21, im II. 20, im III. (mit welchem der einjährige praktische Kurs verbunden ist) 21, zusammen 62; an der k. k. Lehrerinnenbildungsanstalt hingegen im I. Jahrgange 22, im II. 25, im III. 19, im IV. 25, zusammen 91. — Die Knaben-Uebungsschule zählt in der I. Klasse 45, in der II. 38, in der III. 41, in der IV. 43, zusammen 167 Schüler; die Mädchen-Uebungsschule hingegen in der I. Klasse 19, in der II. 26, in der III. 23, zusammen 68 Schülerinnen. Die Frequenz an der Lehrerbildungsanstalt hat somit gegen das Vorjahr sehr bedeutend zugenommen und das Verhältnis zwischen den Zöglingen der Lehrerinnenbildungsanstalt und den Uebungsschülerinnen hat sich viel günstiger gestaltet, obwol dasselbe noch immer nicht befriedigend genannt werden kann, was erst mit der Eröffnung der vierten Uebungsklasse im nächsten Schuljahre zu erwarten ist. — Ausser dem Direktor und dem Katecheten, die an beiden Anstalten gleichmässig beschäftigt sind, zählt die Lehrerbildungsanstalt drei Hauptlehrer und einen Musiklehrer, die Lehrerinnenbildungsanstalt dagegen vier Hauptlehrer, einen Hilfslehrer und eine Hilfslehrerin. An der Knaben-Uebungsschule sind Klassenlehrer in der I. Klasse Herr Sima, in der II. Herr Eppich, in der III. Herr Wisiak, in der IV. Herr Tomšič; an der Mädchen-Uebungsschule sind Klassenlehrerinnen in der I. Klasse Fräulein Schukle, in der II. Fräulein Skofiz, in der III. Fräulein Klemenčič. An der Knaben-Uebungsschule sind ausserdem ein Unterlehrer und ein Musikhilfslehrer beschäftigt.

Bei der Lehrbefähigungsprüfung für Volksschulen am 22 bis 27. Oktober wurden folgende Aufgaben zur schriftlichen Bearbeitung gegeben: *a)* Aus der Pädagogik: Wie sollen die Anschauungs-, Denk- und Sprachübungen behandelt werden, damit sie einerseits ihrem letzten Zweck in und durch sich selbst finden, andererseits als Vorbereitungsunterricht betrachtet werden können? — Es sind die Vorzüge der fragenden Lehrform anzugeben. *b)* Aus der deutschen Sprache: „Lerne dich selbst kennen!“ — *c)* Aus der slovenischen Sprache: *Samogovor ljudskega načitelja v začetku šolskega leta.* — *Naj se kratko razloži, kaj je lepoglasje v slovenskem jeziku.* — *d)* Aus der Mathematik: Ein Kaufmann bekommt zwei Sorten Kaffee; von der ersten Sorte kostet der Zentner $72\frac{3}{5}$ fl., von der zweiten $58\frac{1}{2}$ fl. Wenn nun von der schlechtern Sorte $3\frac{2}{5}$ Zentner da waren und der ganze Betrag 369 fl. 51 kr. ausmachte, wieviel Zentner waren von der bessern Sorte da? — Ein Haus wurde um 28,500 fl. gekauft; der jährliche Mietzins ertrag ist 1980 fl. Zu wieviel Perzent verzinst sich das Kapital, wenn für Reparaturen 125 fl. in Anschlag gebracht werden und wenn die Hauszinssteuer 25% beträgt? — Was kostet ein quadratförmiger Bauplatz, dessen Seite 21 m. 7 dm. lang ist, wenn jedes \square m. mit 28 fl. 20 kr. bezahlt wird? — *e)* Aus der Geschichte: Kurze Uebersicht der habsburgischen Regenten in Oesterreich. — Allen vier Kandidaten wurde die Lehrbefähigung zuerkannt.

Für die Lehrer- und Lehrerinnenbildungsanstalt in Laibach ist der Bau eines eigenen Gebäudes auf Staatskosten schon beschlossen worden. Vom Ministerium für Kultus und Unterricht kam nemlich an den hiesigen k. k. Landesschulrat die Weisung, den Bauplatz zu bestimmen und den Voranschlag vorzulegen. — Was den ersten anbelangt, dürfte das von der Gemeinde angekaufte Haus „zur Schnalle“ in der Postgasse, oder das ärarische Verpflegsamtsgebäude an der Wienerstrasse in Betracht genommen werden. Es ist damit Gelegenheit geboten, das letztere Gebäude, um dessen Ueberlassung zu Zwecken der Stadtverschönerung man sich bereits vergebens verwendet, endlich doch in dieselbe einzubeziehen.

Aus unserem Vereine. Mittwoch, am 4. d. M., fand die erste diesjährige Zusammenkunft hiesiger Vereinsmitglieder im Hotel Elefant statt. Der Zweck der Versammlung war der Entwurf einer Ordnung für die Vereinsabende in der Wintersaison. Zu diesem Ende wurden monatlich zwei pädagogische Referate festgesetzt, die von den Mitgliedern in alphabetischer Ordnung übernommen werden; doch können über freiwilligen Antrag auch wissenschaftliche Vorträge gehalten werden. — Für die Ordnung der geselligen Abende, von denen je zwei monatlich abgehalten und die auch von den Familien der Mitglieder besucht werden können, wurde ein Comité, bestehend aus 3 Herren und 2 Damen, für dramatische Produktionen ein Comité aus 4 Herren und 1 Dame gewählt. Die Vereinsabende werden an Mittwochen im bisherigen Lokale im Hotel Elefant stattfinden. — Am 11. und 25. d. M. finden gesellige Abende, am 18. ein Referat des Herrn Professors Linhart statt.

Korrespondenzen.*

Gurkfeld. Am 29. v. M. versammelten sich 13 Volksschullehrer aus dem gurkfelder Schulbezirke in St. Barthelmä, und zwar die Herren Wresitz, Gerčar, Lomšek, Jerom, Franz und Christian Lavrič, Fabjančič, Sajé, Pirnat, Adamič, Potokar, Kaliger und der Gefertigte. An der Versammlung nahmen überdies der hochverehrte Herr Bezirksschulinspektor Professor Wurner, dann die Lehrer Jerše, Novak, Gerčar und Fleischmann aus dem rudolfswerter Schulbezirke, Jarec und Kregar aus Steiermark teil. Als Vorsitzender fungierte der Gefertigte, als Schriftführer die Herren Jerom und Sajé. Zuerst berichtete der Vorsitzende über die Thätigkeit der Landeslehrerkonferenz. Hierauf hielt Herr Inspektor Wurner einen wissenschaftlichen Vortrag über das Auge, welchem die gesammte Lehrerschaft mit gespannter Aufmerksamkeit folgte. Nach Schluss des Vortrages dankte der Vorsitzende dem Herrn Professor und die Versammlung stimmte in ein begeistertes „Hoch“ für denselben ein. — Nun forderte Lehrer Gerčar aus Čatež die beiden in die Landeslehrerkonferenz gewählten Abgeordneten des Bezirkes auf, sich vor der Versammlung bezüglich der von öffentlichen Blättern gebrachten Anschuldigung zu rechtfertigen, dass Regierungsorgane auf ihr Mandat einen hemmenden Einfluss geübt haben. Der Gefertigte wies die Unwahrheit dieser Beschuldigung nach, wozu auch der Herr Bezirksschulinspektor Wurner einige Erläuterungen beifügte. Bezüglich der Annahme dieser Rechtfertigung wurde dann die geheime Abstimmung vorgenommen: von 11 Stimmberechtigten gaben 9 ein „Ja“ ab, zwei enthielten sich der Abstimmung; somit erschienen die beiden Abgeordneten als gerechtfertigt. — Herr Gerčar forderte nun die Versammlung auf, sich zu erklären, ob sie die Beschuldigung Dr. Zarniks in seiner Interpellazion, die Lehrer Krains seien moralisch verdorbene Individuen, ruhig hinnehmen könne. Nach kurzer Debatte erklärte die Versammlung abermals mittelst geheimer Abstimmung mit 12 Stimmen, dass sie gegen einen derartigen Anwurf feierlichst protestiere, und ersuchte dann den Vorsitzenden, diesen Protest in slovenischer Sprache durch die „Novice“ veröffentlichen zu wollen.

Nun folgten nachstehende Separatanträge: 1. des Herrn Christian Lavrič: die Versammlung möge sich darüber aussprechen, ob es möglich sei, in Krain, wie es das Landesgesetz vorschreibt, in 6 Schuljahren denselben Stoff in demselben Masse auszunützen, wie dies in den benachbarten Ländern der Fall ist, wo die Schulpflicht 8 Jahre dauert. Nach einer eingehenden und lebhaften Debatte sprach sich die ganze Versammlung dahin aus dass dies nicht ausführbar sei.** — 2. Der Vorsitzende brachte darauf die Frage, wann die

* Wegen Mangel an Raum können wir die in späterer Zeit erhaltenen Berichte erst in nächster Nummer veröffentlichen. Wir bitten deshalb die betreffenden Herrn Korrespondenten um Entschuldigung!

** Wir wollen doch das, was festgesetzt worden ist, ernsthaft anstreben? Ein allseitiger und planmässiger Unterricht wird jedenfalls zum Ziele führen.
A. d. R.

Wiederholungsschule am besten abzuhalten wäre, zur Beratung. Die Versammlung entschied sich nach seinem Antrage für Donnerstag, und zwar vormittags von 8—12 Uhr für Knaben und nachmittags von 1—3 Uhr für Mädchen.* — Nun kam nach einem Antrage des Herrn Adamič der Organistendienst zur Sprache, worüber sich eine höchst lebhafte und interessante Debatte entspann, an der sich besonders die Herren Adamič, Christian Lavrič und der Gefertigte beteiligten. Man kam endlich in dem Wunsche überein, der Organistendienst sei durch eine gesetzliche Bestimmung unter die verbotenen Nebenbeschäftigungen des Lehrers einzureihen, dafür aber sei den Lehrern eine Gehaltsaufbesserung von mindestens 200 fl. jährlich zugestehen; selbstverständlich wäre obige Bestimmung erst nach erfolgter Gehaltsaufbesserung zu treffen. — 4. Der Vorsitzende beantragte die Vorlage einer Petition an den löblichen k. k. Bezirksschulrat, dass den Mitgliedern der am 8. April d. J. abgehaltenen offiziellen Bezirkslehrerkonferenz die Reise- und Zehrungskosten-Vergütung flüssig gemacht werde. Wurde angenommen und wurden die Schriftführer mit der Abfassung und Vorlage der Petition betraut. — Nachdem der Vorsitzende noch die Paragrafhe über die Errichtung von Filialen des Landeslehrervereines aus der „Laib. Schulztg.“ verlesen hatte und als Zeit der nächsten Versammlung der Monat April und als Ort der Markt Ratschach bei Steinbrück bestimmt worden, wurde die Versammlung, die zur grössten Zufriedenheit aller Teilnehmer ausgefallen war, geschlossen.

Gurkfeld, 31. Oktober 1874.

K. Gasperin.

Aus Untersteier. In der 15. Sitzung des steiermärkischen Landtages vom 12. Oktober 1. J. hat der Abgeordnete Dr. Dominkuš an die Regierung folgende Interpellazion gestellt: „1. Beabsichtigt die Regierung, die der Landeslehrerkonferenz vorgelegten Bestimmungen über die Behandlung des deutschen Sprachunterrichtes an den nichtdeutschen Volksschulen Steiermarks durchzuführen? 2. Hält die Regierung dieselben für vereinbarlich mit den Bestimmungen des Artikels XIX des Staatsgrundgesetzes vom 21. Dezember 1867 über die allgemeinen Rechte der Staatsbürger?“

Es dürfte Ihre Leser interessieren, den Wortlaut jener gefürchteten Bestimmungen zu erfahren. Sie lauten: „Das Ziel des deutschen Sprachunterrichtes an den nicht deutschen Volksschulen Steiermarks ist die Befähigung der Schüler: 1. mündliche und schriftliche Mitteilungen in deutscher Sprache richtig zu verstehen; 2. ihre Gedanken in deutscher Sprache wündlich und schriftlich korrekt auszudrücken.“

Um dieses Ziel zu erreichen, muss der deutsche Sprachunterricht als ein Teil des Gesamtunterrichtes angesehen werden. — Die Methode, deren sich der Lehrer bei Erteilung dieses Unterrichtes zu bedienen hat, muss eine durchaus naturgemässe sein. Das Hauptgewicht ist auf den mündlichen Gebrauch der deutschen Sprache beim Unterrichte zu legen und das Deutschsprechen als das wesentlichste Unterrichtsmittel, dessen sich der Lehrer zu bedienen hat, anzusehen. Alles Auswendiglernen von deutschen Vokabeln, alles rein grammatikalische Satzbilden, sei es schriftlich oder mündlich, hätte wenig Erfolg, wenn der Lehrer bei diesem Unterrichte ausschliesslich die slovenische Sprache in Anwendung nähme. Es ist selbstverständlich, dass sich der Lehrer hüten müsse, rasch und viel zu reden, sondern sich zu bemühen habe, langsam, deutlich, einfach und verständlich zu sprechen und stets bei der Sache zu bleiben. — Die methodische Zweckmässigkeit erfordert es, dass der Unterricht in der deutschen Sprache, welcher mit dem Unterrichte in der Muttersprache im innigsten Zusammenhange zu stehen hat, nicht erst in den oberen Klassen der Volksschule vorgenommen werde. Vielmehr ist zu wünschen, dass er mit den zweiten, beziehungsweise mit dem dritten und spätestens mit dem vierten Schuljahre beginne.

** Nach § 6 des betreffenden Gesetzes muss der Wiederholungsunterricht wöchentlich dreimal erteilt werden. Vier Stunden auf einmal ist wol zu viel!

Auf dieser unteren Stufe ist die deutsche Sprache nicht Unterrichtssprache, sondern Unterrichtsgegenstand. Dieselbe hat jedoch nach und nach mit steigender Berechtigung in das Schulleben einzutreten, so dass für die höhern Altersstufen der Kinder neben der slovenischen auch die deutsche Sprache als Unterrichtssprache zu gebrauchen ist. Der Lehrplan muss demnach dem deutschen Schulunterrichte in den betreffenden Klassen oder Abteilungen Zeit und Raum geben und in allgemeinen Umrissen auch den Stufengang bezeichnen, welcher jedesmal der Alters- und Entwicklungsstufe der Kinder anzupassen ist.

Der Lehrer hat ungefähr folgenden Lehrgang einzuhalten: 1. Auf der untern Stufe besteht der deutsche Unterricht in Sprachübungen, welche nach Ueberwindung der ersten Schwierigkeiten des Lesens zu beginnen haben und den Zweck zu verfolgen hätten, Ohr und Zunge der Kinder an die deutsche Sprache zu gewöhnen und ihnen zugleich eine Anzahl von deutschen Wörtern beizubringen. Dabei wäre mit den deutschen Namen derjenigen Dinge anzufangen, welche bei dem Anschauungsunterrichte, dann bei den Sprachübungen in der Muttersprache behandelt worden sind. Diese Namen sind vom Lehrer langsam und deutlich vor-, von den Kindern zuerst einzeln, dann im Chore nachzusprechen und denselben durch öftere Wiederholung fest einzuprägen. Um die Kinder schon auf der untern Stufe zu Sprechversuchen veranlassen zu können, müssen auch die gebräuchlichen Eigenschaftswörter und die Gegenwart der Zeitwörter sein und haben, sowie auch die Fragewörter wer, was, wie, den Kindern bekannt gemacht werden. Sobald ihnen einige Worte eingepägt und zum Verständnisse gebracht worden sind, sind dieselben sogleich zur Bildung leichter, einfacher Sätzchen zu verwenden. Beim Rechenunterrichte haben die Kinder die deutschen Benennungen der Zahlwörter jenes Zahlenraumes, im welchem die Operationen vorgenommen werden, kennen zu lernen. Allmählich sind auch die vorkommenden technischen Ausdrücke in der deutschen Sprache den Kindern beizubringen und mit ihnen einfache Rechnungsoperationen in dieser Sprache auszuführen. 2. Auf der mittlern Stufe wird der Unterricht nach derselben Methode fortgesetzt. Mit dem erweiterten Gesichtskreise der Schüler erweitert sich auch der Stoff der Anschauungs- und Sprechübungen, die nach und nach in beiden Landessprachen vorgenommen werden können. Der Wortvorrat wird in jedem Schuljahre entsprechend erweitert. Es empfiehlt sich, diese Vermehrung vorwiegend nach Gruppen anzustreben. Es sind z. B. die Gegenstände der Wohnstube, des Schulzimmers, der Scheuer, des Feldes u. s. w. durchzunehmen. Das Hauptwort als Subjekt, das Eigenschaftswort als Prädikat wird dem Kinde mehr zum Bewusstsein gebracht, wobei das Sprachbuch „*Prva nemška slovnica*“, welches reichen Uebungs- und Lesestoff bietet, entsprechende Benutzung zu finden hätte. Darauf ist zur stufenweisen Abwandlung des Zeitwortes in Verbindung mit der Flexion des Haupt- und Eigenschaftswortes und zum persönlichen Fürworte im ersten Falle der Ein- und Mehrzahl zu schreiten. Mustersätze, deren Sinn den Kindern erklärt worden ist und die zugleich einen merkwürdigen Inhalt haben, werden fest eingepägt. Haben die Kinder im Lesen in der Muttersprache eine gewisse Fertigkeit und Sicherheit erlangt, so wird das Lesen und Besprechen deutscher Lehrstücke mit gesteigerten Anforderungen fortgesetzt und das wichtige Verständnis des Gelesenen in der Muttersprache vermittelt. Die schriftlichen Arbeiten in deutscher Sprache beginnen mit jenen in der Muttersprache und werden mit diesen zugleich durch Schul- und Hausaufgaben unausgesetzt gepflegt. Mit der deutschen Kurrentschrift wird begonnen, sobald die Kinder im Schreiben der Schriftzeichen der Muttersprache eine entsprechende Fertigkeit und Sicherheit erlangt haben. Beim Rechenunterrichte sind die Operationen nicht nur in der Muttersprache, sondern auch in deutscher Sprache auszuführen, wobei nicht zu versäumen sein wird, den Kindern die deutschen Benennungen von Münzen, Massen, Gewichten, Entfernungen, Zeitabschnitten u. s. w. geläufig zu machen. 3. Auf der obern Stufe erhält der Unterricht mehr und mehr einen utraquistischen Charakter. In mehrklassigen Volksschulen

dient die deutsche Sprache in der Oberklasse grösstenteils als Unterrichtssprache. Alle Redetheile, sowie die richtigsten Satzformen der deutschen Sprache sind in genauester Wechselbeziehung zur Muttersprache nach und nach durchzuarbeiten, wozu *druga* und *tretja nemška slovnica* ausgiebigen Behandlungsstoff bieten. Der Unterricht in den Realien tritt im Anschlusse an das grosse Lesebuch „*veliko berilo*“ für slovenisch-deutsche Schulen auf. Die schriftlichen Uebungen werden neben den Uebungen in der Muttersprache weiter fortgesetzt. In der geometrischen Formenlehre, im Zeichnen und Turnen wird zunächst die Kenntniss der deutschen technischen Ausdrücke stufenweise bei den Kindern zu erstreben sein. Der Gesang ist bis in die Oberklassen in der Muttersprache zu pflegen, in den letzteren sind jedoch auch deutsche, namentlich vaterländische und andere geeignete Schul-Jugend- und Volkslieder, deren Sinn die Kinder erfasst haben, einzuüben. Der Religionsunterricht ist auf allen Stufen in der Muttersprache zu erteilen.“

Die Besprechung dieser Bestimmungen behalten wir uns für ein anderes mal vor.

Eingesendet.

Da sich Herr Dr. Zarnik in der Landtagssitzung vom 15. Okt. d. J. öffentlich äusserte: „Herr Landesschulinspektor R. Pirker habe bei Gelegenheit der Schulvisitation in Zirkniz die in dem Lehrzimmer befindlichen und mit slovenischem Texte versehenen Lehrmittel abgeschafft und dem dortigen Lehrer befohlen, auch in der deutschen Sprache zu unterrichten; ferner, dass der Landesschulinspektor nachmittags um 3 Uhr nur aus dem Grunde in die Schule kam, um sich zu überzeugen, ob die betreffenden Wandtafeln wirklich entfernt worden sind,“ — sehe ich mich veranlasst, öffentlich folgendes zu konstatieren: Der Herr Landesschulinspektor hat sich einzig und allein nur über die vom Herrn Stegnar herausgegebene Karte von Krain dahin geäussert, dass selbe vom h. Unterrichtsministerium nicht als zulässiges Lehrmittel bezeichnet wurde und daher ausser Gebrauch zu setzen ist. Alles übrige, was Dr. Zarnik gegen den Herrn Landesschulinspektor in betreff der Schulinspektion von Zirkniz vorbringt, sind Unwahrheiten, also freche Lügen und Verleumdungen. Herr Dr. Zarnik möge in der Folge seinem Reporter bei Sammlung von Daten Wahrheitstreue empfehlen.

Zirkniz, am 5. November 1874.

Karl Dermelj,
Oberlehrer.

Verlag von G. D. Bädeker in Essen.

Neu erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Volksschulkunde.

Ein theoretisch-praktischer

Wegweiser

für

katholische Lehrer und Lehrerinnen, Schulaufseher
und Seminare.

Von

Dr. L. Kellner,

Geh. Regierungs- und Schulrath.

Siebente, verbesserte und vermehrte Auflage.

1 Thlr. 6 Sgr.

Zur

Pädagogik der Schule

und des Hauses.

Aphorismen

von

Dr. L. Kellner,

Geh. Regierungs- und Schulrath.

Schulaufsehern, Lehrern, Erziehern und Eltern
gewidmet.

Neunte Auflage.

18 Sgr.

Für die Redaktion verantwortlich: Joh. Sima, St. Petersburg Nr. 18.

Verlegt und herausgegeben vom „krainischen Lehrerverein“. — Druck v. Kleinmayr & Bamberg, Laibach.